

Eidg. Departement des Innern EDI
Herr Bundesrat Alain Berset
c/o Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld AHV, Berufliche Vorsorge und
Ergänzungsleistungen (ABEL)
Effingerstrasse 20
3003 Bern

per Mail an:
claudia.michlig@bsv.admin.ch
simon.luck@bsv.admin.ch

Bern, 14. Februar 2022

Vernehmlassungsantwort zur Verordnung über die Rechnungslegung der öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes «compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zur oben genannten Verordnung Stellung nehmen zu können.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) unterstützt die korrekte Umsetzung des im Januar 2019 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO. Diese Vorlage erkennt den Handlungsbedarf in der Umsetzung von Artikel 13 Absatz 1, welche eine Rechnungslegung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorschreibt. Mit der Ausrichtung der Rechnungslegung der compenswiss an den internationalen Standard IPSAS, an welche sich auch die Rechnungslegung des Bundes richtet, wird dieser Handlungsbedarf abgedeckt.

Die Einführung des Standards wird aufgrund von Neubewertungen unterschiedliche Auswirkungen auf das Fondskapital von AHV, IV und EO haben. Da diese Neubewertungen gemäss dem beiliegenden Erläuterungsbericht keine grossen sonstigen Auswirkungen mit sich bringen und gleichzeitig mehr Transparenz und Aussagekraft in der finanziellen Berichterstattung schaffen, unterstützt der SGB die Umsetzung dieser Vorlage.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
und Chefökonom